

Wahlstationen für Rechtsreferendare – Angebote in den Auslandsbüros der Konrad-Adenauer-Stiftung

Wahlstationen zunächst zeitlich befristet möglich bis:	Einsatzorte und Auslandsmitarbeiter	Projekt
31.07.2021	Bukarest/Rumänien Hartmut Rank	Rechtsstaatsprogramm – Rechtsstaat Südosteuropa
31.05.2021	Bogotá/Kolumbien Dr. Marie-Christine Fuchs	Rechtsstaatsprogramm - Rechtsstaat Lateinamerika
31.03.2022	Nairobi/Kenia Dr. Stefanie Rothenberger	Rechtsstaatsprogramm – Rechtsstaat Afrika (anglophone Staaten)
31.10.2021	Dakar/Senegal Ingo Badoreck	Rechtsstaatsprogramm – Rechtsstaat Afrika (frankophone Staaten)
31.07.2020	Singapur/Singapur Gisela Elsner	Rechtsstaatsprogramm - Rechtsstaat Asien
	Beirut/Libanon N. N.	Rechtsstaatsprogramm – Rechtsstaat Nahost
31.03.2022	Sofia/Bulgarien Thorsten Geißler	Auslandsbüro Bulgarien
31.03.2022	Neu-Delhi/Indien Peter Rimmele	Auslandsbüro Indien
28.02.2021	Seoul/Korea Stefan Samse	Auslandsbüro Korea
31.07.2022	Singapur/Singapur Christoph Grabitz	Medienprogramm Asien
28.02.2022	Addis Abeba/Äthiopien Dr. Arne Wulff	Auslandsbüro Äthiopien/Afrikanische Union

Mit der Bitte um Beachtung

In dieser Übersicht sind nur die Einsatzorte berücksichtigt, in denen Volljuristen tätig sind. In Spalte 1 ist vermerkt, bis wann die Auslandsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter voraussichtlich in dem jeweiligen Land sein werden. Die Nachfolger müssen nicht unbedingt über eine juristische Ausbildung verfügen. Deshalb können wir Ihre Anfrage oder Bewerbung für Wahlstationen zunächst nur für die genannten Zeiträume entgegennehmen.

Ob eine Wahlstation in einem der Auslandsbüros der Konrad-Adenauer-Stiftung abgeleistet werden kann, regeln die Justizausbildungs- und Prüfungsordnungen (JAPO) der Bundesländer bzw. die Berliner Juristenausbildungsordnung (JAO). Wir empfehlen Interessenten daher, sich bereits im Vorfeld bei der für die Referendarausbildung des jeweiligen Bundeslandes zuständigen Ausbildungsstelle (OLG) über die

Möglichkeit der Anerkennung zu informieren. Klären Sie vor einer Bewerbung unbedingt auch, welche formellen Anforderungen an Ihren Ausbilder gestellt werden.

Die Referendare sind für die Anerkennung ihrer Ausbildungsstation selbst verantwortlich. Von der Konrad-Adenauer-Stiftung kann keine Verantwortung für die Erfüllung der in der JAPO/JAO gestellten Ausbildungsanforderungen übernommen werden.

Während der Ausbildungsstation bei der Konrad-Adenauer-Stiftung bleiben die Rechtsreferendare Landesbedienstete und werden weiter durch die jeweilige Landeskasse besoldet. Eventuelle Anträge auf Kaufkraftausgleich oder Erstattung von Reisekosten sind an die zuständigen Stellen des jeweiligen Bundeslandes zu richten. Die Konrad-Adenauer-Stiftung kann Rechtsreferendare in den Auslandsbüros finanziell nicht unterstützen. Rechtsreferendare sollten daher vor einer Bewerbung prüfen, ob sie über ausreichende finanzielle Mittel für einen längeren Auslandsaufenthalt verfügen.

Bitte informieren Sie sich auch bereits vor einer Bewerbung über die jeweilige Sicherheitslage vor Ort. Entsprechende Hinweise erhalten Sie über die aktuellen Reise- und Sicherheitshinweise des Auswärtigen Amts. Beachten Sie auch die Impf- und Sichtvermerksvorschriften/Einreisebestimmungen des jeweiligen Einsatzlandes.

Wir weisen darauf hin, dass die Ableistung einer Ausbildungsstation bei der Konrad-Adenauer-Stiftung keinen Anspruch auf ein anschließendes Beschäftigungsverhältnis begründet.

Wenn Sie Interesse daran haben, Ihre Wahlstation an einem unserer Auslandsbüros zu absolvieren, bewerben Sie sich bitte direkt bei dem jeweiligen Auslandsbüro.

Weitere Informationen zu den einzelnen Büros finden Sie unter [KAS - Weltweit](http://www.kas.de/weltweit/) (<http://www.kas.de/weltweit/>).